

ePAktive Wissensvermittlung

Ehrenamtliche stärken
digitale Gesundheitskompetenz



Quelle: iStock.com/SIphotography

Ein Projekt von:
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN)

Gefördert von:
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)



**Deutschland
sicher im Netz**

Agenda

- 1** Überblick: Die elektronische Patientenakte (ePA)
- 2** Voraussetzungen und Funktionsweise der ePA
- 3** Datenschutz und Sicherheit
- 4** Praxisanwendung
- 5** Wissensvermittlung
- 6** Unterstützungsangebote und hilfreiche Materialien

Kapitel 1

Überblick: Die elektronische Patientenakte (ePA)

Was ist die ePA für alle?

- ein digitaler Ordner zur Ablage von Gesundheitsinformationen
- sichere und dauerhafte Speicherung von Gesundheitsdaten
- jederzeit und an jedem Ort verfügbar
- seit Januar 2025 automatische Erstellung für gesetzlich Versicherte
- freiwillige Erstellung für privat Versicherte



Was wird in der ePA gespeichert?

Daten durch Ärztin/Arzt

- Diagnosen
- Befunde
- Medikamentenliste/eMP
- Labor- und Bildbefunde (Röntgen-, CT- oder MRT- Bilder)
- Arztbriefe
- Notfalldaten

Daten durch Krankenkasse

- Abrechnungen zu med. Leistungen
- Auf Wunsch seit 2025 zweimal innerhalb 24 Monate: Bis zu 10 ältere medizinische Dokumente digitalisieren lassen

Eigene Daten

- Impfpass
- Zahnbonusheft
- Fitness- und Vitaldaten (von Gesundheits-Apps oder Smartwatches)

Daten durch weitere berechnigte Leistungserbringer

- eAU-Bescheinigungen
- Daten zur Erklärung von Organ- und Gewebespende
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Warum wurde die ePA eingeführt?

- Maßnahme zur Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Abbau von Bürokratie zur Entlastung von Ärztinnen, Ärzten und medizinischem Personal
- Orientierung am Vorbild anderer EU-Staaten (siehe Abbildung)

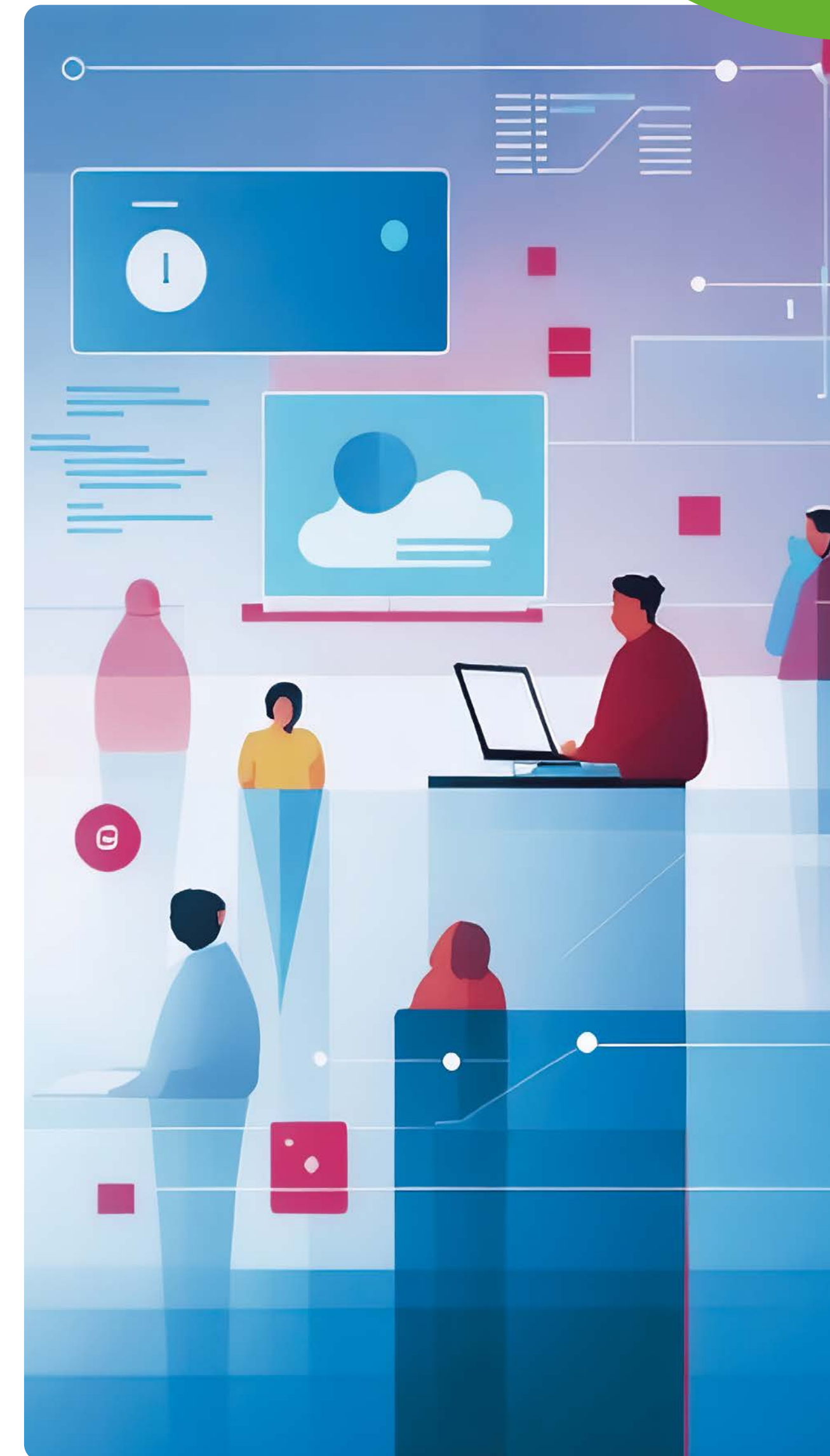


Entwicklung und aktueller Stand (I)

- Ab Januar 2021: ePA freiwillig nutzbar (= „Opt-in“)
- Im Herbst 2024: Krankenkassen informieren postalisch zur Einführung der ePA und den Widerspruchsfristen
 - › aber: Widerspruch ist weiterhin möglich
- Januar 2025: Einführung der ePA
 - › ePA wurde angelegt, aber noch nicht mit Gesundheitsdaten gefüllt (= „Opt-out“)
- Zeitgleich wurde die ePA in den Modellregionen Hamburg, Franken und in Teilen von NRW getestet
 - Prüfung auf zuverlässige Nutzbarkeit und Beheben von Sicherheitslücken
 - Kritik: Rückschlüsse auf Krankheiten sind weiterhin möglich

Entwicklung und aktueller Stand (II)

- **April 2025: Bundesweite Einführung der ePA**
 - › ab diesem Zeitpunkt wurden Gesundheitsdaten in die ePA eingepflegt; für ältere Gesundheitsdaten Antrag bei der Krankenkasse stellen
- **Seit Oktober 2025: Eintragen von Gesundheitsdaten ist für medizinische Einrichtungen verpflichtend**
- **Seit Januar 2026: Start der gesetzlich geregelten Sanktionen bei Nicht-Nutzung für Arztpraxen (Krankenhäuser ab April 2026)**



Vor- und Nachteile der ePA

Vorteile

- Verbesserte Versorgung durch Informationsaustausch
- Zeitersparnis
- Vermeidung von unnötigen Doppeluntersuchungen
- Vertreterfunktion
- Einfacher Wechsel von Ärztin oder Arzt
- Zugriff auf Notfalldaten
- Selbstbestimmung über die eigenen Gesundheitsdaten

Nachteile

- Aufwändiger & langwieriger Prozess der digitalen Umstellung
- Ausschluss von „Offlinerinnen“ und „Offlinern“
- Datenschutzrisiken, z. B. Rückschlüsse durch Abrechnungsdaten

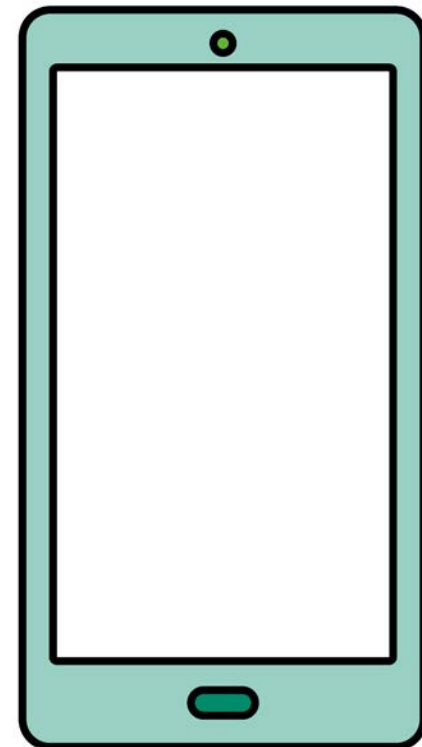


Kapitel 2

Voraussetzungen und Funktionsweise der ePA

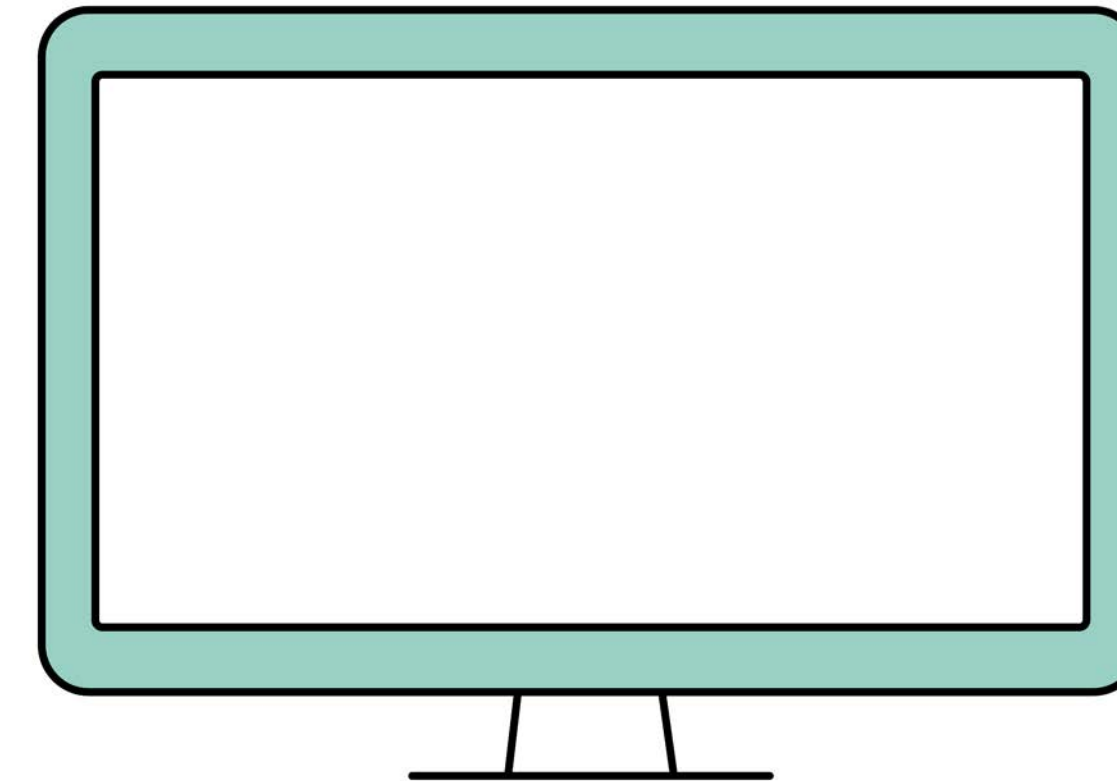
Technische Voraussetzungen: Internetfähiges Endgerät

Nutzung der ePA-App:
Via NFC-fähigem Smartphone
oder Tablet



mind. iOS 16
oder Android 10

Nutzung der ePA per Desktop-Client:
Via Laptop oder PC



Weitere Voraussetzungen:

- eGK mit PIN
- Kartelesegerät für den Zugriff am PC/Laptop
- gültige E-Mail-Adresse zur Registrierung

Einrichtung der ePA auf Ihrem mobilen Endgerät (Smartphone/Tablet)

- Kostenlose ePA-App der eigenen Krankenkasse herunterladen und Benutzerkonto anlegen

INFORMATIONEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN ZUR ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

AOK ^	BKK Würth	▼
ePA-Website AOK	BKK ZF & Partner	▼
Android: AOK Mein Leben	BKK24	▼
iOS: AOK Mein Leben	BMW BKK	▼
Desktop Client Microsoft: AOK Mein Leben	Bosch BKK	▼
Desktop Client MacOS: AOK Mein Leben	Continental BKK	▼
Audi BKK	DAK-Gesundheit	▼
BAHN-BKK	Debeka BKK	▼
Barmer		
Bertelsmann BKK		

Zur Übersicht:

<https://www.gematik.de/versicherte/epa-app>



Identifizierung für die ePA-App

Zwei Wege zur ePA-App:

**Elektronischer
Personalausweis
mit PIN**

oder

**Elektronische
Gesundheitskarte (eGK)
mit PIN**

Identifizierung für die ePA-App: Elektronischer Personalausweis mit PIN

- In Kombination mit der PIN wird der elektronische Ausweis zum Online-Ausweis
- Zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion bedarf es einer Aktivierung
- Aktivierung erfolgt im Bürgeramt oder online
- Bürgeramt: vor Ort eine 6-stellige PIN festlegen
- Online: Sie erhalten eine Einmal-PIN (ehemals Transport-PIN), Ausweis App herunterladen
 - › in Kombination mit NFC-fähigem Smartphone eine 6-stellige PIN festlegen

Identifizierung für die ePA-App: Elektronischer Personalausweis mit PIN



Quelle: Bundesministerium des Innern

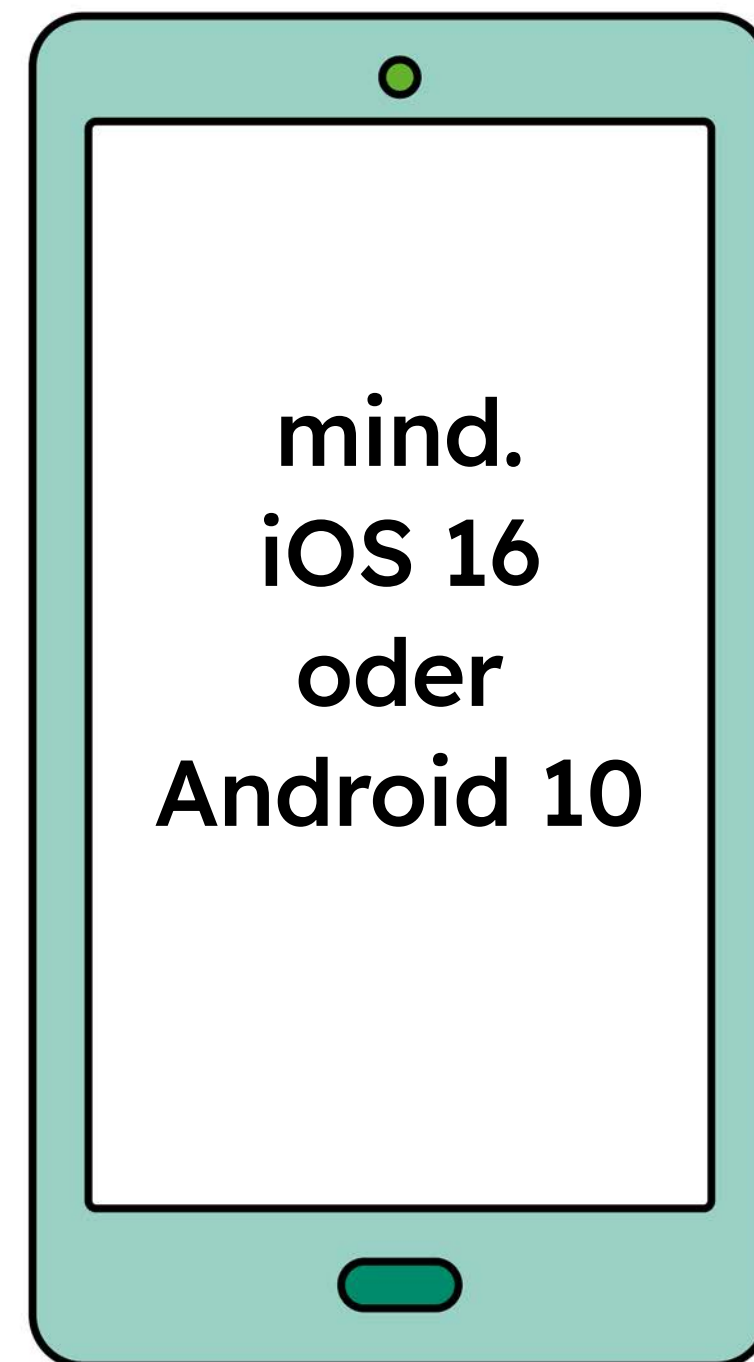
Identifizierung für die ePA-App: Elektronische Gesundheitskarte mit PIN

- Die aktuellen Versichertenkarten sind elektronische Gesundheitskarten (eGK), die mit der NFC-Technologie ausgestattet sind
- Erhalt der PIN nur nach zweifelsfreier Identifikation
- Identifizierungsmöglichkeiten unterscheiden sich bei den Krankenkassen:

Identifizierung für die ePA-App: Elektronische Gesundheitskarte mit PIN

- **PostIdent-Verfahren:**
PIN wird telefonisch oder über die Krankenkassen-App bestellt;
Wenn PIN-Brief zugestellt wird, müssen Sie sich bei Postbotin oder Postbote ausweisen
- **Geschäftsstelle der Krankenkasse:**
vor Ort ausweisen und Gesundheitskarte vorzeigen;
PIN-Brief folgt per Post
- **VideoIdent-Verfahren:**
Video-Aufnahme des Ausweises und Video-Selfie;
zusätzlich ist Nect-App notwendig

Identifizierung abgeschlossen: Registrierung in der ePA-App mit eGK + PIN



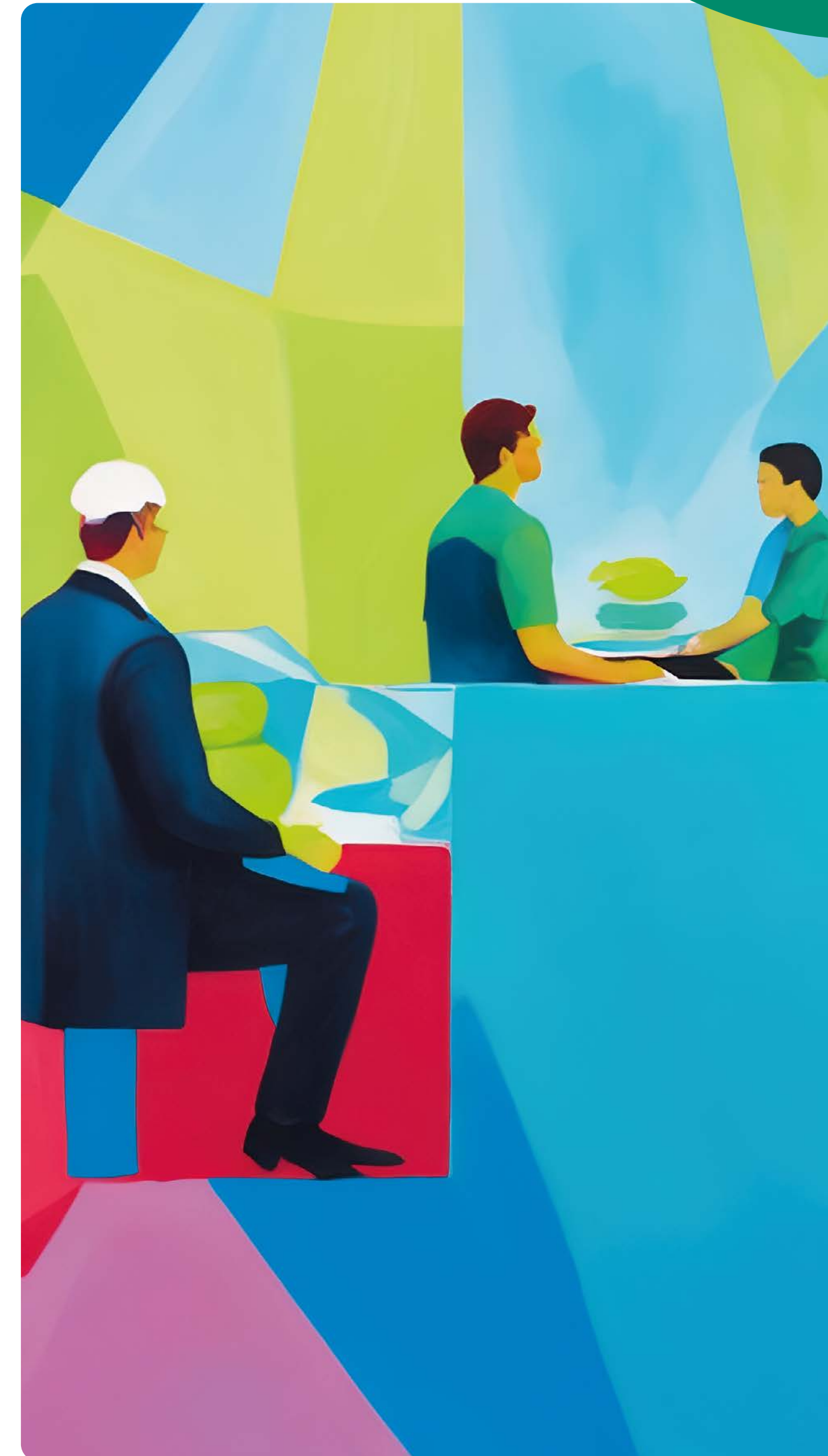
NFC-fähiges
Smartphone



NFC-fähige Gesundheitskarte mit
sechsstelliger Kartenummer und
dazugehöriger PIN

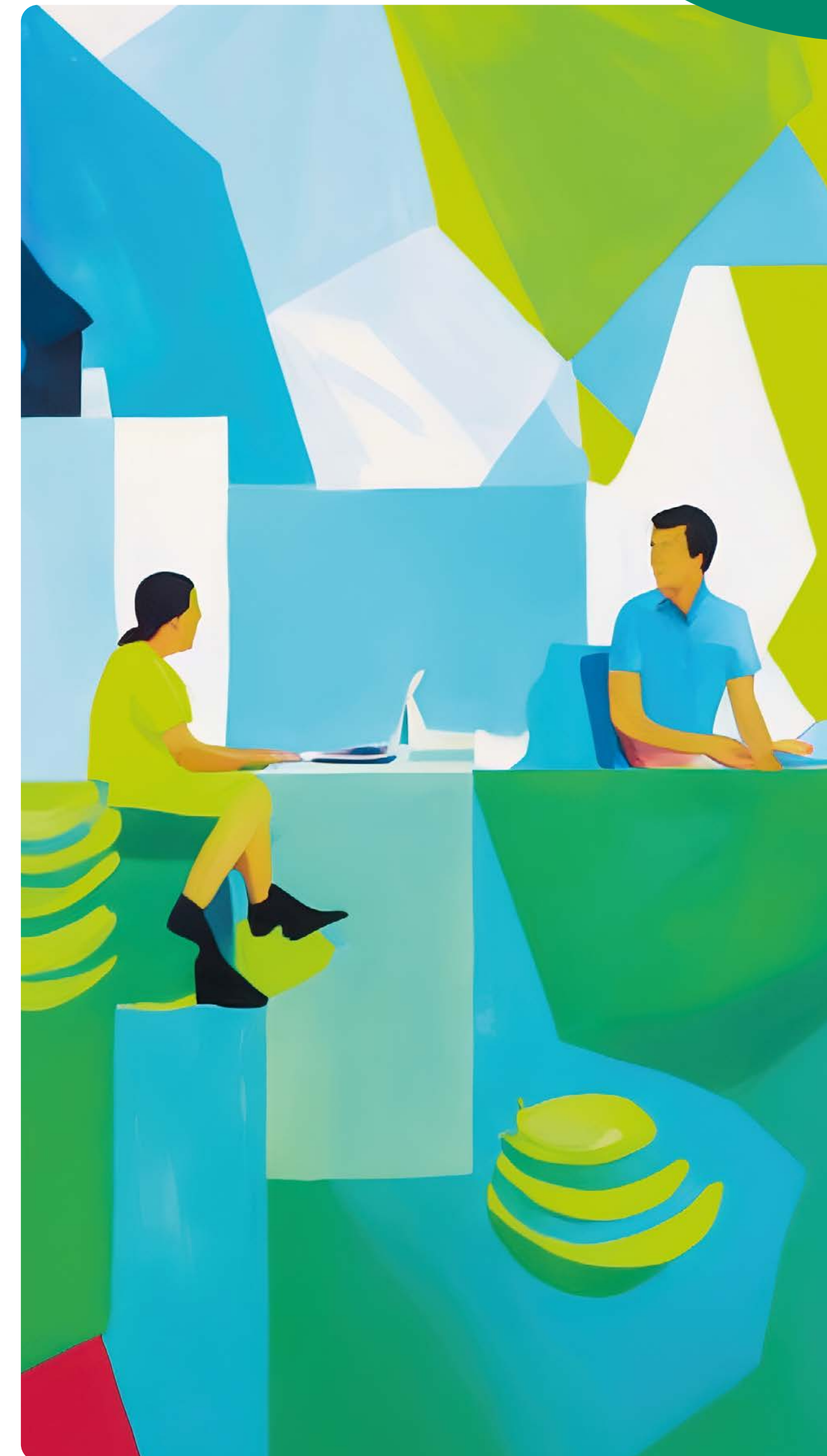
Möglichkeit der Passivnutzung: Vertretungspersonen in der ePA

- Bis zu fünf Personen können Vertretungsrechte zur Verwaltung Ihrer ePA erhalten (keine verwandtschaftlichen Beziehungen nötig)
- Vertretungsperson kann gesamten Umfang der ePA nutzen: Dokumente einsehen, hochladen, herunterladen, verbergen, löschen
- Vertretung kann nicht: Patientenakte vollständig löschen und Vertretung einrichten
- Gesetzlich versicherte Eltern verwalten ePA ihrer Kinder bis zum 16. Lebensjahr



Möglichkeit der Passivnutzung & Beratungs-/Schlichtungsstelle: Ombudsstellen der Krankenkassen

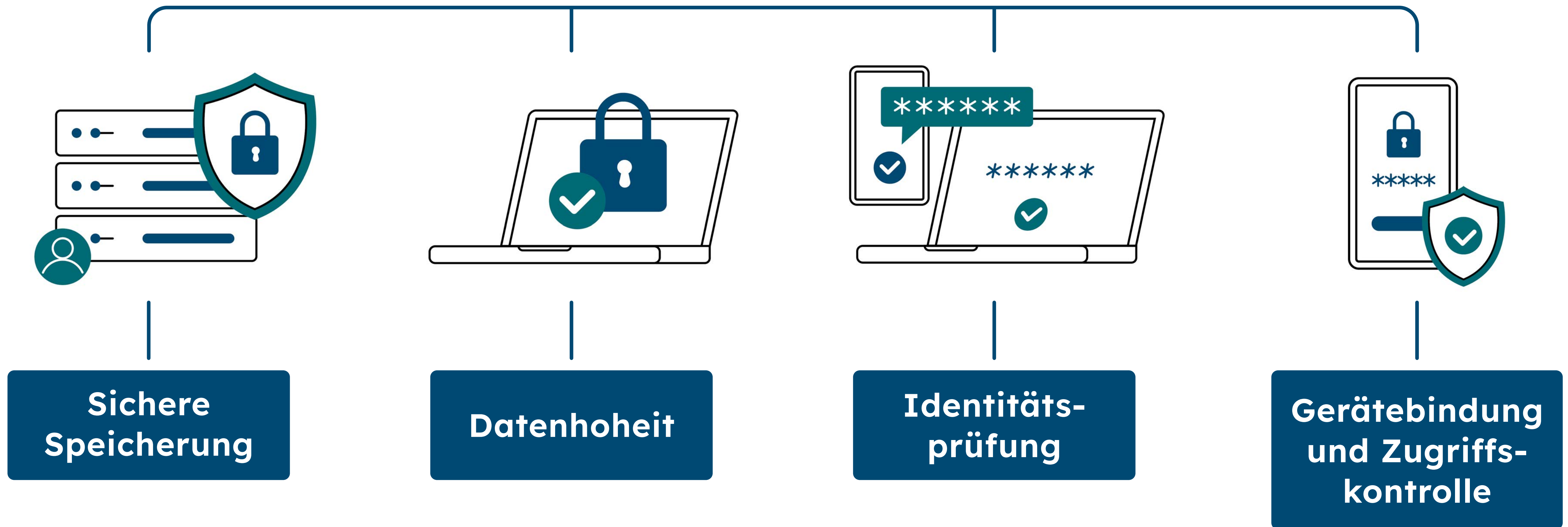
- Unterstützen Versicherte bei der Nutzung der ePA
- Informieren über Rechte und Ansprüche
- Nehmen Widersprüche entgegen und setzen diese um
- Nimmt auch Widerruf von eingelegten Widersprüchen entgegen
- Verwalten von Zugriffsberechtigungen
- Stellen auf Antrag Protokolldaten der ePA zur Verfügung



Kapitel 3

Datenschutz und Sicherheit

Überblick: Datenschutz und Sicherheit



Sicherheit: Speicherung in Telematikinfrastruktur (TI)

- TI = offizielle Plattform für die Speicherung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten in Deutschland
- Speicherung in Deutschland
- Geschütztes Netzwerk mit Mehrfachverschlüsselung der Daten
- Zertifiziert durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Abgestimmt mit Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI)

Video der Gematik:
[So werden die Daten in der ePA geschützt](#)



Datenhoheit liegt bei Nutzerin und Nutzer

Standardeinstellung:

- Mit dem Stecken der eGK erhalten Praxen und Krankenhäuser standardmäßig für 90 Tage Zugriff auf die ePA der versicherten Person
- Apotheken erhalten mit Stecken der eGK Zugriff für einen Zeitraum von 3 Tagen



Datenhoheit liegt bei Nutzerin und Nutzer

Sie bestimmen und verwalten selbst:

- Die Zugriffsdauer (einen Tag bis unbegrenzt)
- Welche Ärztin/Arzt bzw. Praxen Zugriff auf Ihre ePA erhalten (Prinzip: „ganz oder gar nicht“)
- Den Zugriff auf Ihre ePA durch andere Personen, z. B. Kinder, Partnerin oder Partner, pflegende Angehörige (Vertreterfunktion)
- Das Hochladen und Löschen von Dokumenten
- Ob einzelne Befunde in die ePA aufgenommen werden (obwohl Zustimmung zur ePA prinzipiell vorliegt)
- Ärztin/Arzt bzw. Praxen außerhalb DE haben keinen Zugriff (Ausnahme: Notfalldaten)
- Widerspruch zur ePA jederzeit möglich (trotz verstrichener Frist)

Die Krankenkasse kann Ihre Gesundheitsdaten nicht einsehen – die Datenhoheit liegt bei Ihnen.



Dreifacher Schutz beim Zugriff



- Identitätsprüfung bei Registrierung



- Zugriffskontrolle mit Anmeldedaten durch Benutzername + Passwort



- Gerätebindung
eindeutige Zuordnung des ePA-Kontos zum Gerät



Kapitel 4

Praxisanwendung

Demonstration der ePA

BARMER

**Die ePA-App ausprobieren
mit dem Demo-Modus der BARMER eCare-App**



App herunterladen



Zum
[Apple App Store](#)

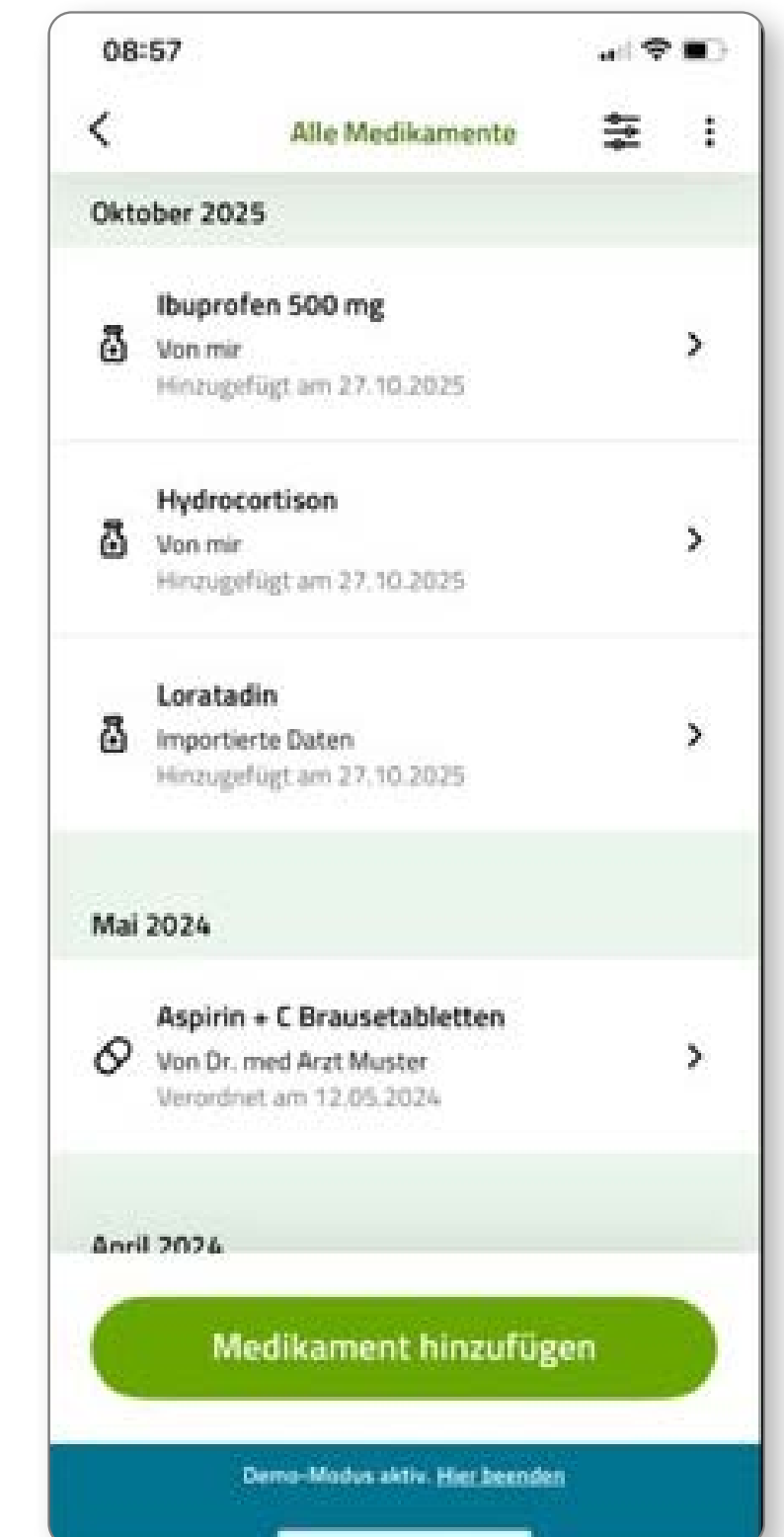
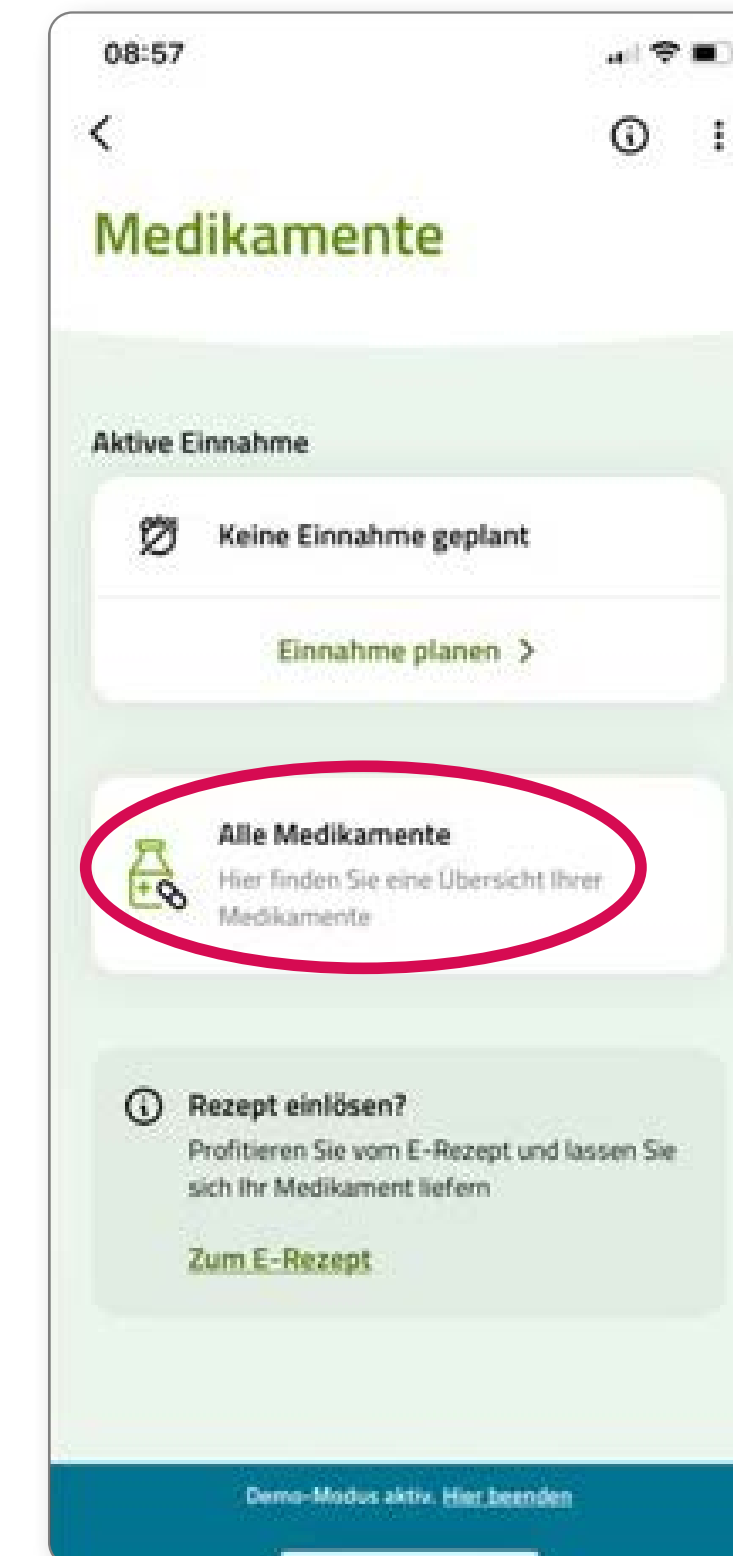
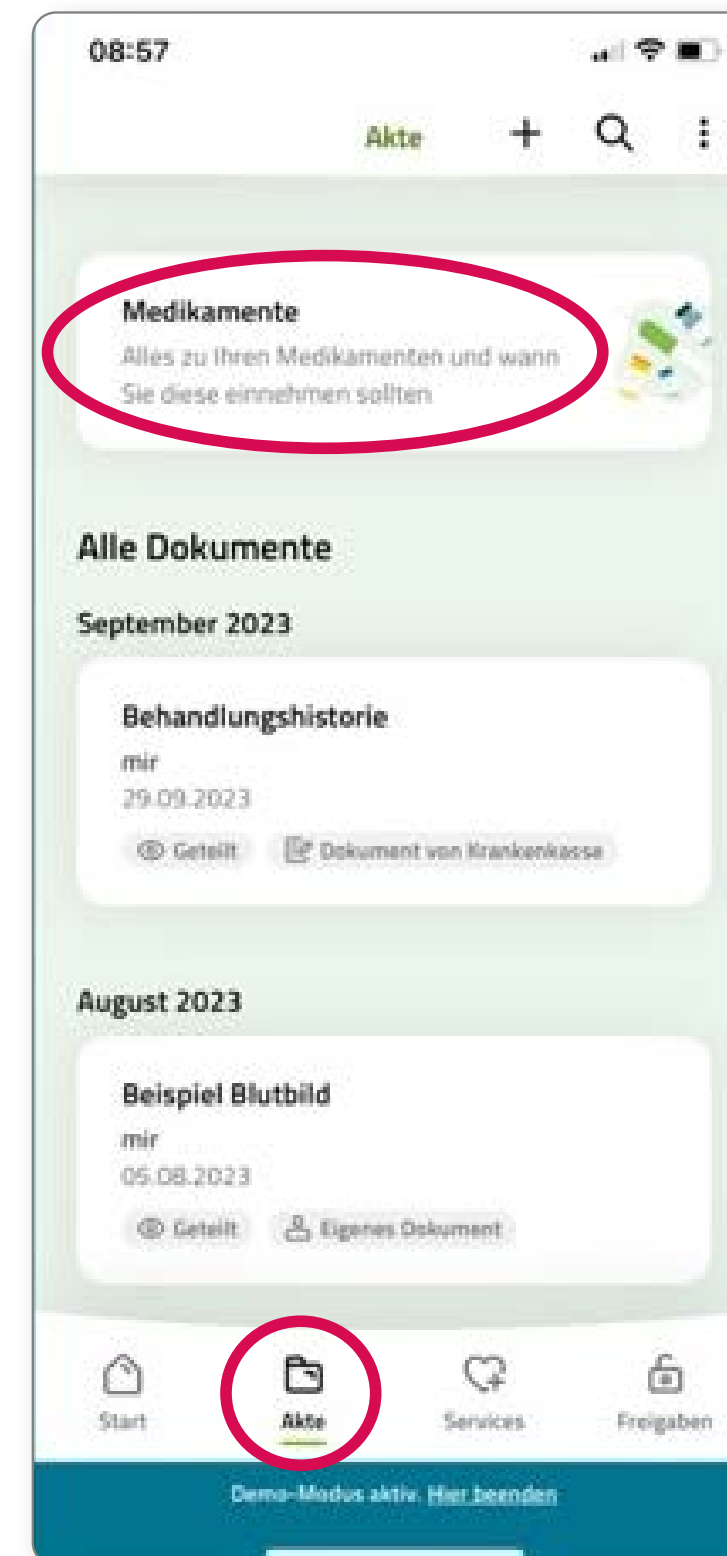


Zum
[Google Play Store](#)

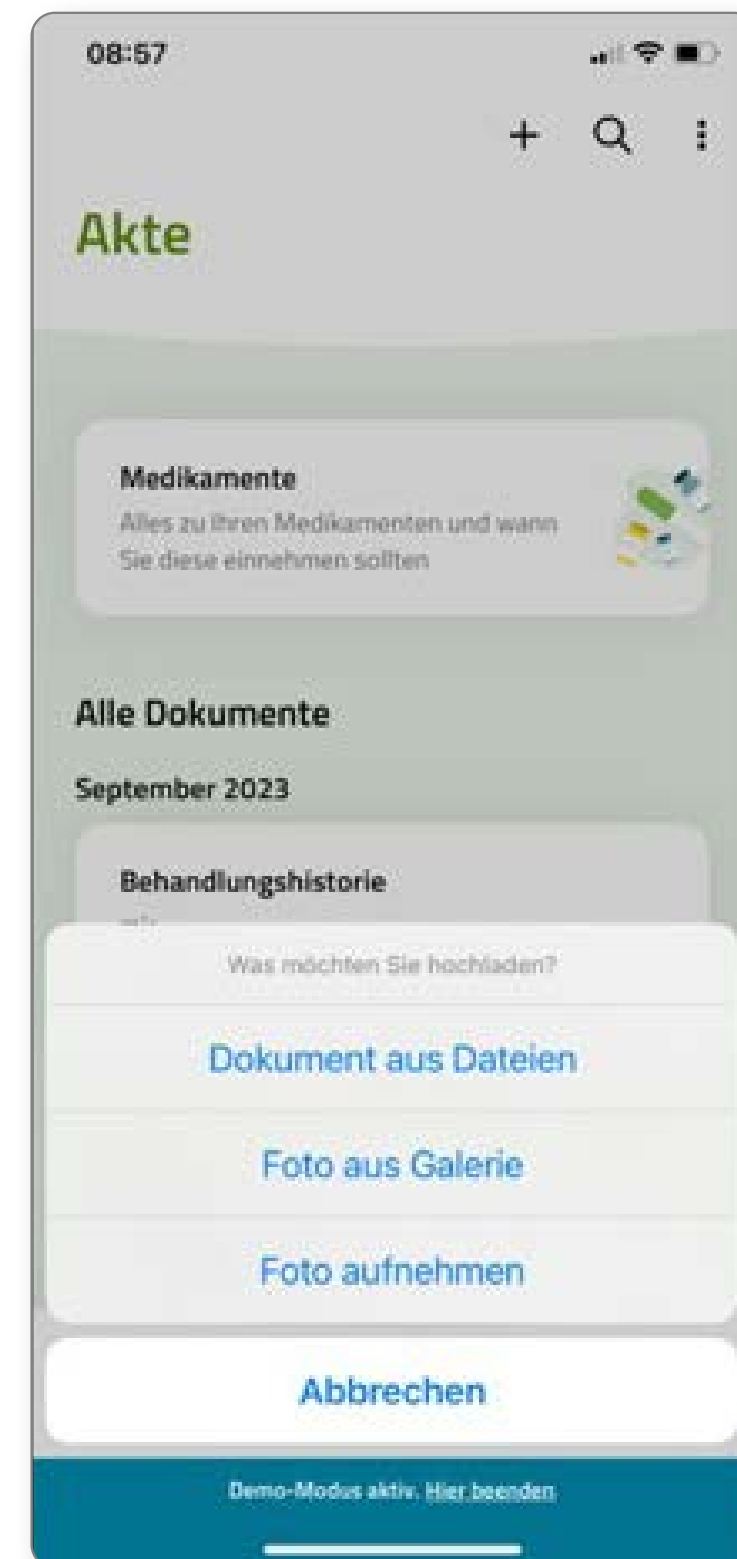
- **Für alle** – auch nicht BARMER-Versicherte
- **Keine Registrierung** notwendig
- **Alle Hauptfunktionen** verfügbar, wie Dokumente hochladen oder Berechtigungen für Praxen vergeben
- Mehr zur eCare: barmer.de/ecare

Quelle: Barmer

Erste Schritte und Aufbau der App

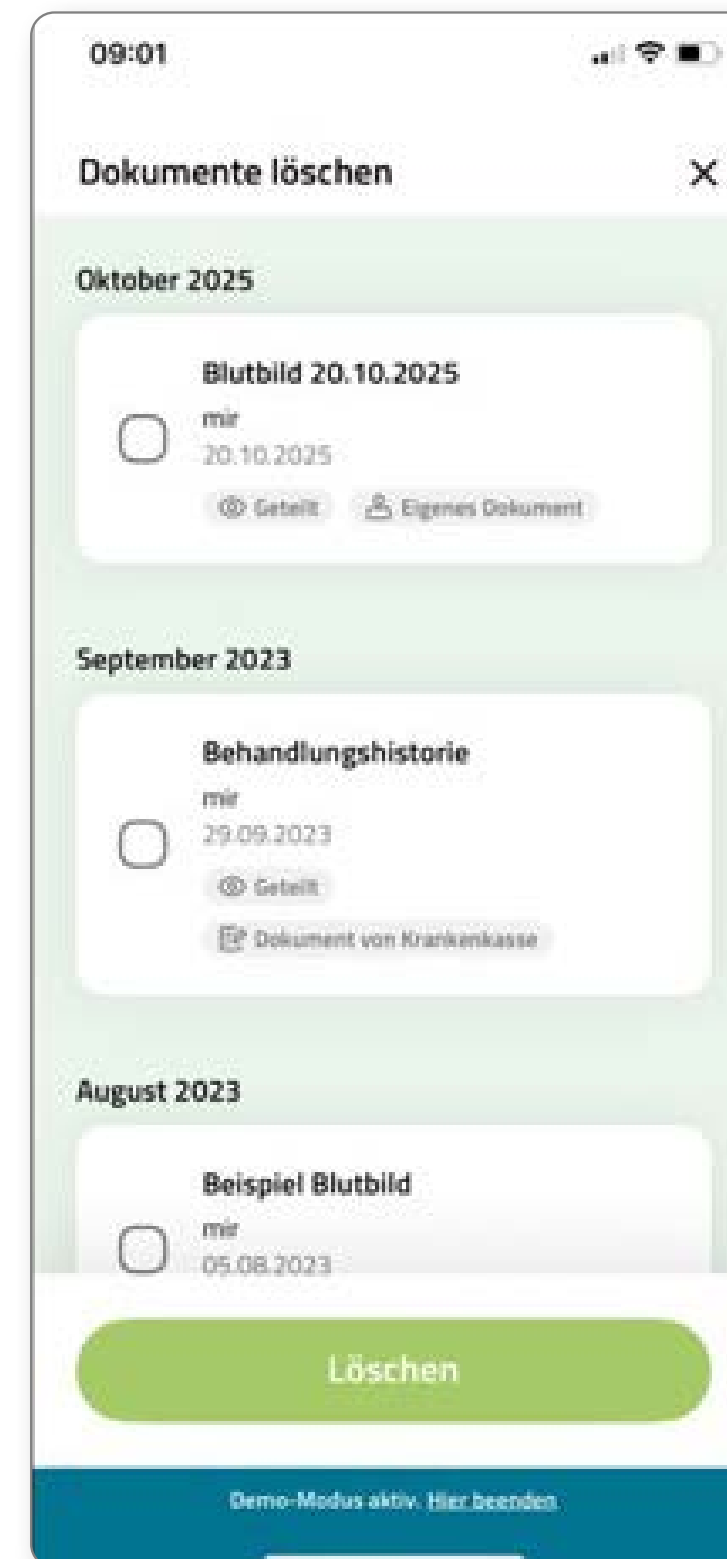
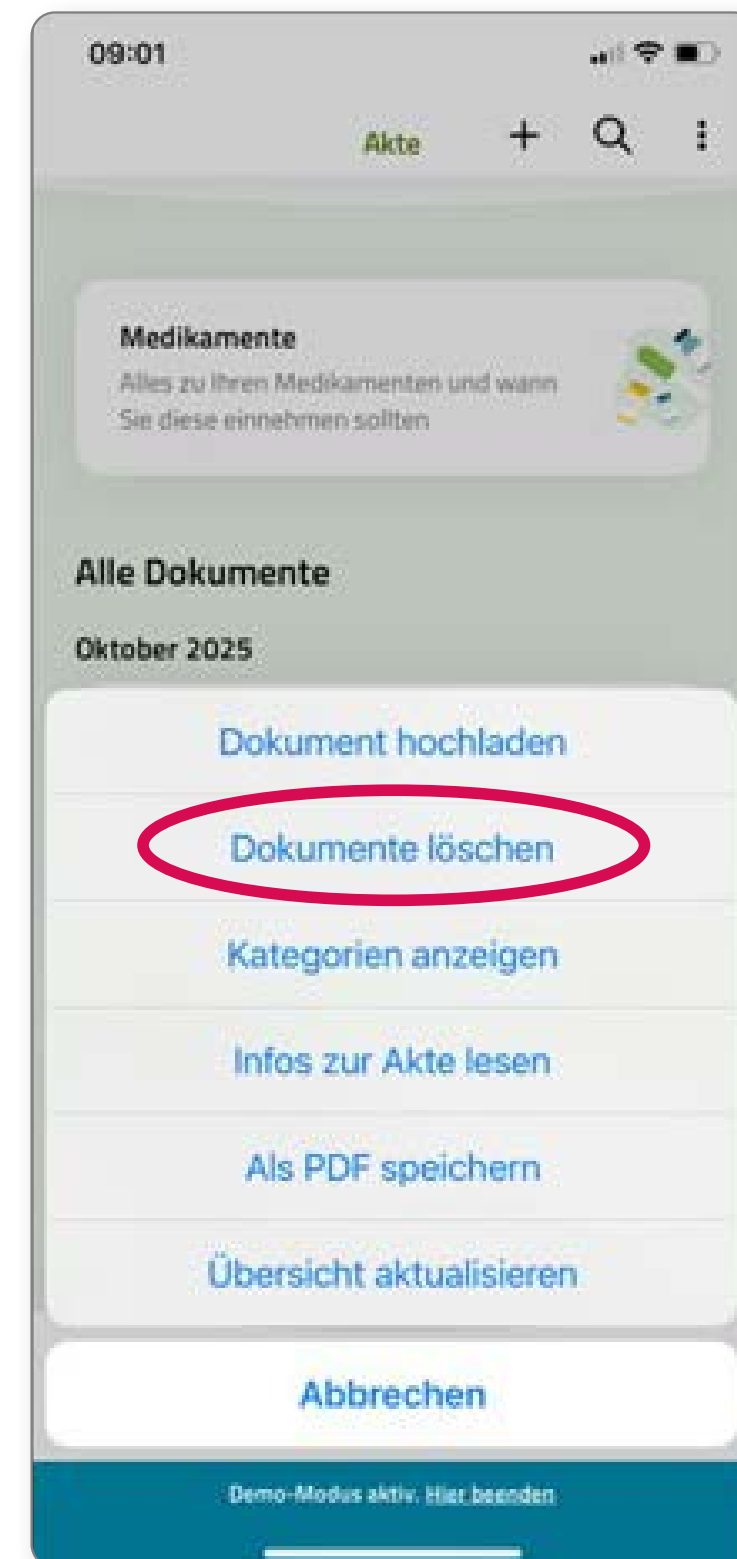


Dokumente in die ePA eintragen



Quelle: Barmer

Dokumente aus der ePA löschen



Quelle: Barmer

Kapitel 5

Wissensvermittlung

Lernen im Alter & Umgang mit Ängsten bei der ePA

- Lernangebote müssen psychische, körperliche und soziale Veränderungen berücksichtigen
- Auftretende Ängste: Fehler zu machen, nicht mithalten, „zu alt“ sein, Blamage, Wissenslücken
- Materialien verständlich und barrierearm gestalten
- Offene, entspannte Lernatmosphäre fördern
- Sorgen ernst nehmen, behutsam an Unsicherheiten heranzuführen, Ermutigung statt Vermeidung
- Verdeutlichen: Lernen im Alter ist möglich, negative Altersbilder vermeiden





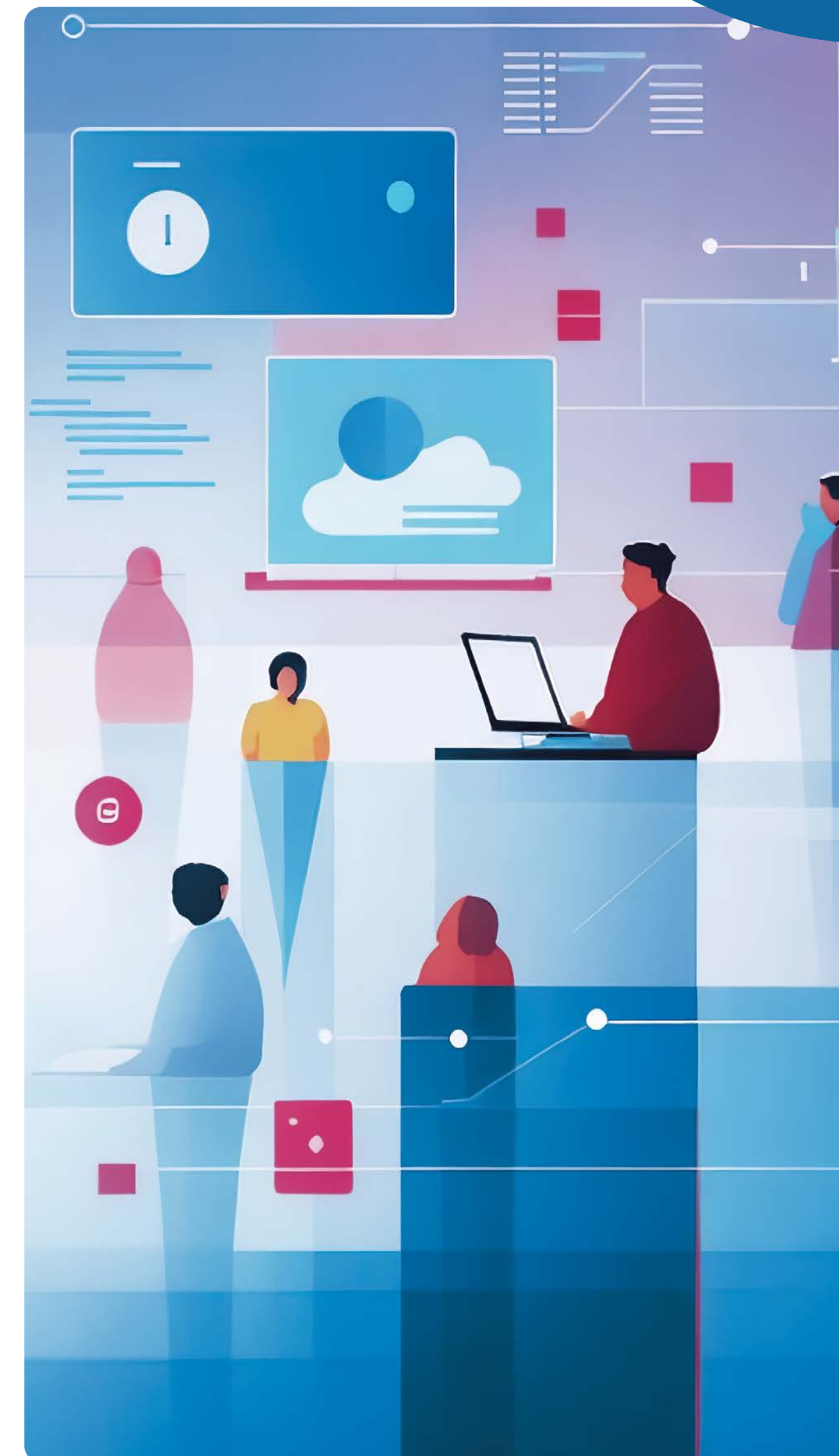
Datenschutz in Beratungssituationen

- Gesundheitsdaten sind besonders sensibel und verlangen verantwortungsvollen Umgang
- Basis einer jeden Beratung: Vertrauen und Datenschutz
- Zur rechtlichen Einordnung:
 - DSGVO: Datenschutzgrundverordnung stellt sicher, dass die Rechte der betroffenen Personen gewahrt bleiben
 - Nur mit ausdrücklicher Einwilligung ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig



Wie verhalten Sie sich als Multiplikatorin oder Multiplikator datenschutzkonform?

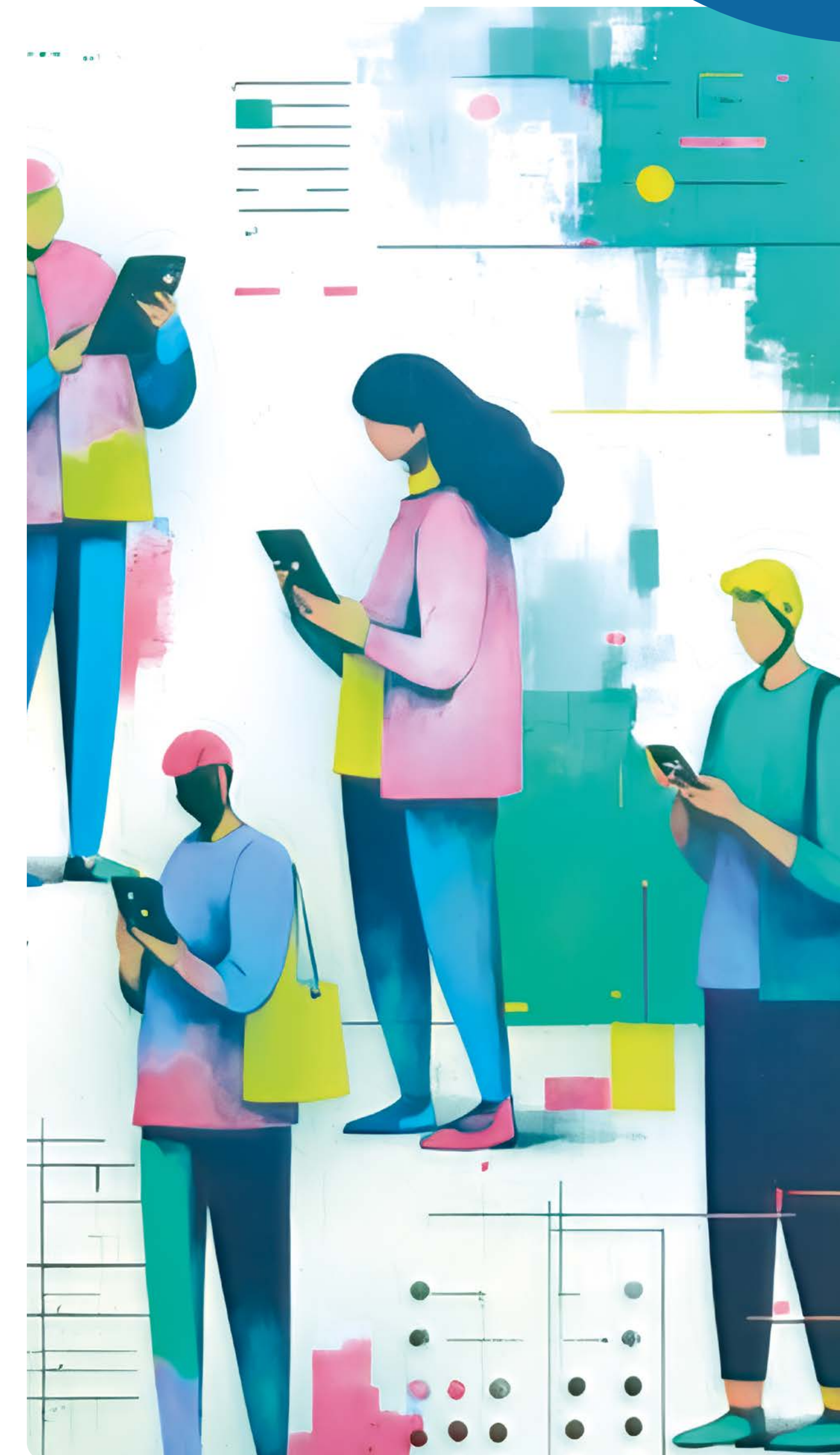
- Schriftliche Einwilligung der ratsuchenden Person einholen
- Keine lokale Datenspeicherung
- Geräte der Ratsuchenden nutzen
- Diskretion bei Hausbesuchen



Austausch & Fallbeispiel

Frau Berger ist 75 Jahre alt und besucht einen Einführungskurs zur ePA in einem Seniorentreff. Sie hat bisher nur wenig digitale Erfahrung und trägt eine Lesebrille, da ihre Sehkraft nachgelassen hat. Beim Kursstart sagt sie: „Ich habe Angst, dass ich etwas falsch mache und meine Daten verschwinden. Außerdem bin ich bestimmt zu langsam – die anderen können das sicher besser.“

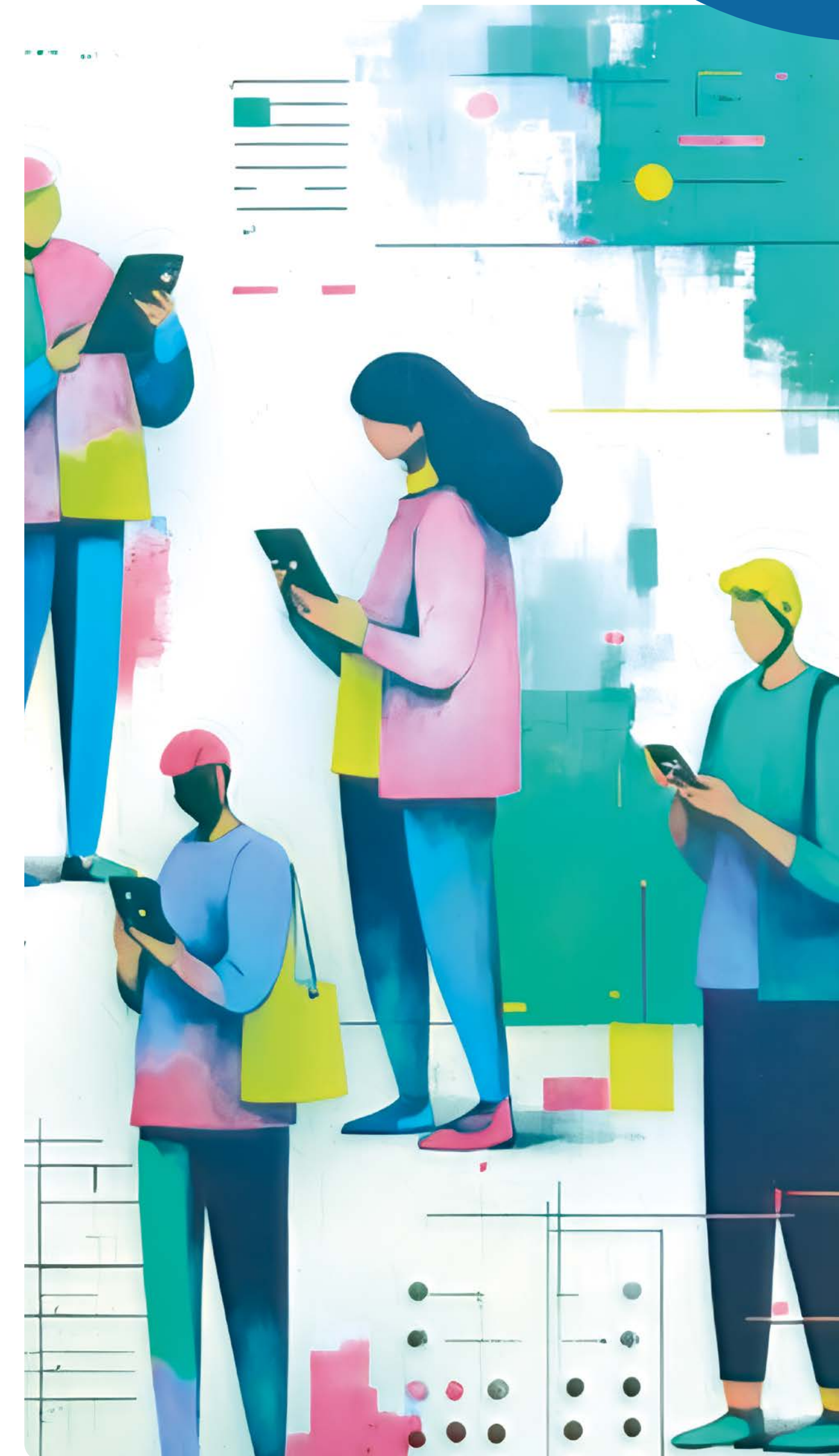
Während der ersten Übung vermeidet Frau Berger, das Tablet zu berühren. Sie wirkt unsicher und erklärt: „Ich bin für so was eigentlich zu alt. Früher ging alles ohne diese Technik.“



Fallbeispiel: Unterstützung beim Einstieg in die ePA (I)

Altersbedingte Aspekte

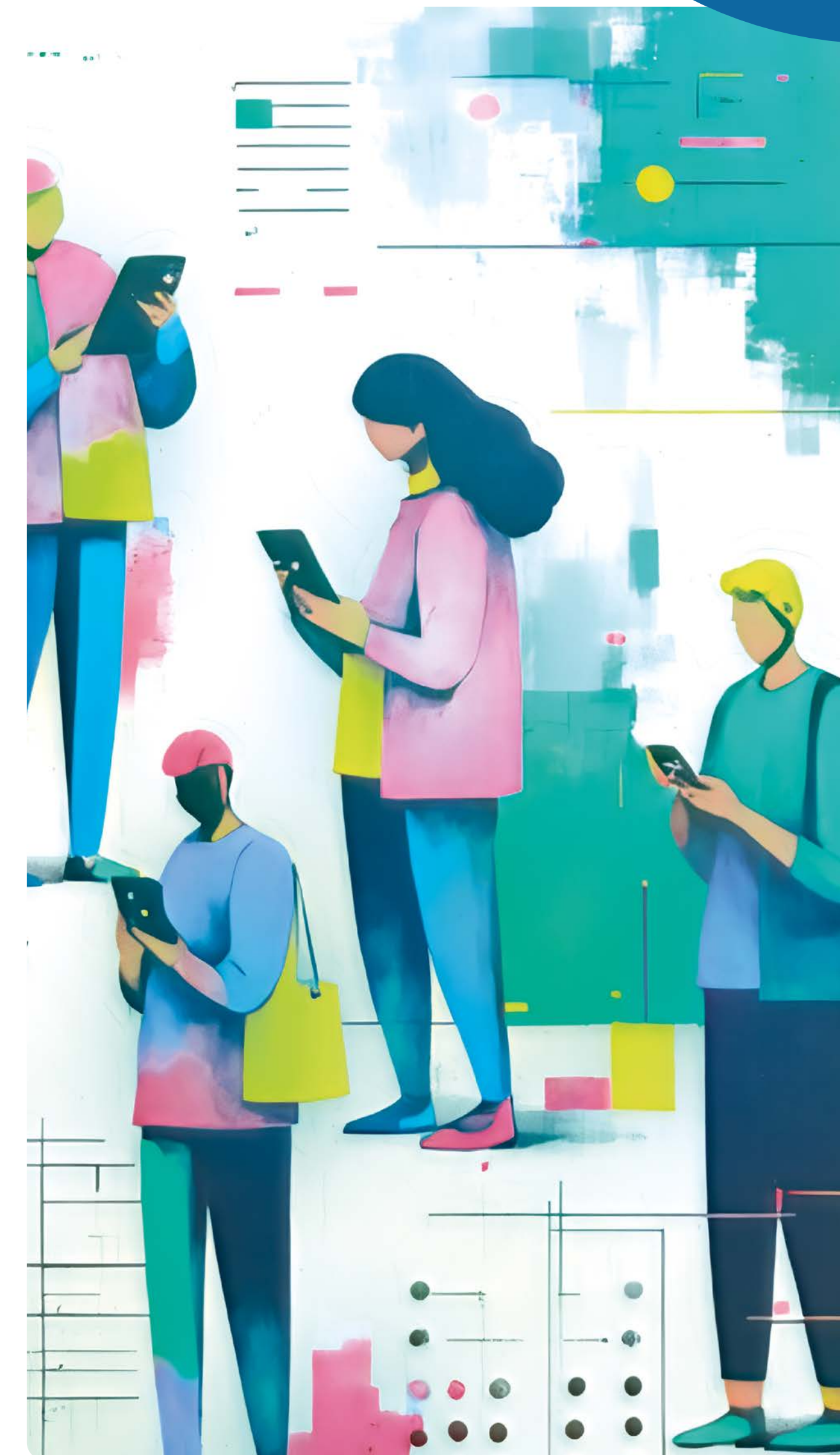
- **Eingeschränkte Sehkraft**
 - › größere Schrift, kontrastreiche Farben
- **Psychische Faktoren**
 - › Unsicherheit, Angst vor Fehlern, Gefühl „zu alt“ zu sein
- **Motorik**
 - › Hemmung, Tablet zu bedienen (Vermeidungsverhalten)



Fallbeispiel: Unterstützung beim Einstieg in die ePA (II)

Sichtbare Ängste und Umgang

- **Angst vor Fehlern/Datenverlust**
 - › sichere Übungsumgebung, Fehler sind reversibel
- **Angst, zu langsam zu sein**
 - › individuelles Lerntempo betonen
- **Gefühl „zu alt“**
 - › positive Beispiele, Lernen ist in jedem Alter möglich
- **Angst vor Blamage**
 - › offene, wertschätzende Atmosphäre



Fallbeispiel: Unterstützung beim Einstieg in die ePA (III)

Methoden und Materialien

- **Materialien:**
Große Schrift, klare Sprache, Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- **Technik:**
Zoom-Funktion, vereinfachte Menüs, Eingabehilfen
- **Methoden:**
kurze Lernschritte, Wiederholungen,
alltagsnahe Übungen (z. B. Medikamentenübersicht in ePA)



Fallbeispiel: Unterstützung beim Einstieg in die ePA (IV)

Offene Lernatmosphäre

- Geduld, Zeit geben, keinen Druck
- Lob und Ermutigung bei kleinen Erfolgen
- Humor und Gelassenheit
- Gruppenregel: „Es gibt kein Richtig oder Falsch — wir lernen gemeinsam“
- Positive Botschaften statt negativer Altersbilder



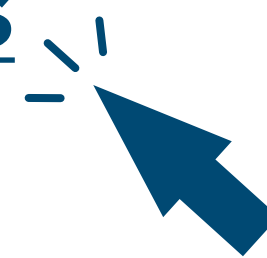
Kapitel 6

Unterstützungs- angebote und hilfreiche Materialien

Materialien Gematik

Verschiedene Erklärvideos und Handouts

anklicken oder
hier scannen



Deutsch


Ihre Gesundheit im Griff – die ePA für alle hilft.

In der elektronischen Patientenakte – *ePA für alle* – sind Befunde und Dokumente sowie die Medikation digital erfasst und abgelegt. Die *ePA für alle* verbessert die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Und sie vernetzt Sie mit Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern sowie anderen medizinischen Einrichtungen. Damit behalten Sie alle relevanten Informationen stets im Blick.

Kurz und knapp: die Vorteile der ePA für alle

- 1 Alles im Blick für Ihre Gesundheit**
Mit der *ePA für alle* haben Heilberuflerinnen und Heilberufler – z. B. Ihre Ärztin oder Ihr Apotheker – einen besseren Überblick über Ihre Krankengeschichte und relevante Dokumente. Das verbessert die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Behandlung und erleichtert Ihnen z. B. die Erstvorstellung in einer Praxis.
- 2 Wichtiges stets dabei**
Sie müssen Dokumente nicht mehr in Papierform aufbewahren. Denn in der *ePA für alle* sind diese digital hinterlegt. Wichtige Informationen gehen damit nicht mehr verloren – und Sie können auch keine Dokumente vergessen.
- 3 Umfassendes Medikationsmanagement**
In der Medikationsliste der *elektronischen Patientenakte für alle* sind alle E-Rezepte automatisch hinterlegt, die Ihnen seit Start der ePA verordnet worden sind bzw. die Sie eingelöst haben. Das hilft dabei, Ihre Medikation zu überblicken und ggf. ungewollte Wechselwirkungen zu verhindern.
- 4 Alles unter Ihrer Kontrolle**
Es ist einfach, medizinischem Personal im Behandlungsfall Zugriff auf Ihre ePA zu geben. Dazu müssen Sie lediglich Ihre Gesundheitskarte in der Einrichtung einlesen lassen. Sie behalten mit der *ePA für alle* aber stets die Hoheit über Ihre Gesundheitsdaten. Über Ihre ePA-App können Sie Ihre Daten individuell verwalten und anpassen, wer zugriffsberechtigt ist.
- 5 Höchste Sicherheit für Ihre Daten**
Informationen in der *ePA für alle* sind durch die höchsten Sicherheitsstandards geschützt. Die Daten liegen zudem auf deutschen Servern und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.



1/2

Materialien Gematik

[Alle Informationen zum Kurs und Anmelde­möglich­keit](#)

anklicken oder
hier scannen



Auswahl: weitere hilfreiche Webseiten mit Infos zur ePA

- **Bundesministerium für Gesundheit**
[Elektronische Patientenakte:
ePA für alle | EPa](#)
- **Kassenärztliche Bundesvereinigung**
[KBV – Elektronische Patientenakte](#)
- **GKV-Spitzenverband**
[Elektronische Patientenakte \(ePA\) –
GKV-Spitzenverband](#)
- **Verbraucherzentrale**
[Elektronische Patientenakte \(ePA\):
Digitale Patientenakte für alle kommt |
Verbraucherzentrale.de](#)
- **BAGSO**
[Digital+Vital: Sicher und gut informiert
in der digitalen Gesundheitswelt](#)



Sowie die Webseiten Ihrer jeweiligen Krankenkassen.

Herausgeber: Deutschland sicher im Netz e.V.,
Albrechtstraße 10c, 10117 Berlin

Verantwortlich: Isabelle Rosière

Redaktion: Nora Bramati

Bildrechte: In dieser Broschüre werden auch
KI-generierten Grafiken verwendet.

Stand der Informationen: Januar 2026



**Deutschland
sicher im Netz**